

Nutzungsbestimmungen des Förderverein Bürgernetz Landshut e.V.

in der Fassung vom 22. Mai 2014

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Begriffsbestimmungen	1
§ 2	Leistungsbeschreibung	2
§ 3	Haftungsausschluss	2
§ 4	Nutzungsberechtigte	2
§ 5	Minderjährige	3
§ 6	Überlassung des Accounts	3
§ 7	Protokoll	3
§ 8	Missbräuchliche Nutzung	3
§ 9	Informationsangebot im Bürgernetz	3
§ 10	Haftung	3
§ 11	Sonderregelungen	4
§ 12	Änderungsvorbehalt	4
§ 13	Unwirksamkeit	4

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Account i.S.d. Nutzungsbestimmungen ist die Zugangsberechtigung – Benutzerkennung und dazugehöriges Passwort – sowie die damit verbundene Genehmigung, die Technik des Förderverein Bürgernetz Landshut e.V. zu benutzen.

(2) Bürgernetz i.S.d. Nutzungsbestimmung ist die Gesamtheit der Programme und Datenbestände, die der Förderverein Bürgernetz Landshut e.V. betreut, sowie der Internetzugang und die gesamte verwendete Datenverarbeitungstechnik.

§ 2 Leistungsbeschreibung

- (1) Grundsätzlich erhält jeder Nutzer einen Account und eine Email-Adresse.
- (2) Die Nutzungsmöglichkeiten orientieren sich an der Verfügbarkeit der Datenverarbeitungstechnik.
- (3) Der Nutzer hat keinen Anspruch auf den Zugang zum System, den einwandfreien Betrieb und das Angebot an Internet-Diensten.

§ 3 Haftungsausschluss

- (1) ¹Der Verein, seine Organe, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen schließen jegliche Haftung (aus vertraglicher und gesetzlicher Grundlage, insbesondere positiver Forderungsverletzung und unerlaubter Handlung) für Schäden aus, die dem Nutzer durch die Nutzung des Bürgernetzes oder des Vereins, seiner Organe oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen entstehen, sofern sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden. ²Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht für eine Verletzung von Leib und Leben.
- (2) Für Schäden, die daraus entstehen, dass das Bürgernetz nicht oder nur eingeschränkt nutzbar ist, übernehmen der Verein, seine Organe und Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder gesetzliche noch vertragliche Haftung.
- (3) Der Verein, seine Organe, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften nicht für die über das Bürgernetz übermittelten Informationen und Daten sowie deren Folgen, und zwar weder für Richtigkeit und Vollständigkeit, noch dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtmäßig handelt, indem er die Daten zugänglich macht, anbietet oder übersendet.
- (4) Der Verein behält sich das Recht vor, die Nutzung des Einzelnen zu beschränken.

§ 4 Nutzungsberechtigte

- (1) Nutzungsberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder des Vereins.
- (2) Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten durch Unterschrift nachzuweisen.
- (3) ¹Eine kommerzielle Nutzung des Accounts ist untersagt. ²Der Account wird widerruflich erteilt. ³Er kann jederzeit entzogen werden, wenn gegen Nutzungsbestimmungen des Förderverein Bürgernetz Landshut e.V. oder gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen wurde.

§ 5 Minderjährige

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich durch ihre Unterschrift die Nutzung des Accounts durch ihre Kinder zu kontrollieren.¹

§ 6 Überlassung des Accounts

Die Überlassung des jeweiligen Accounts an Dritte ist untersagt.²

§ 7 Protokoll

Der Verein behält sich das Recht vor, unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien, das Nutzungsverhalten und Systemzugriffe zu protokollieren.

§ 8 Missbräuchliche Nutzung

¹Missbräuchliche Nutzung hat den Entzug des Accounts und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen zur Folge. ²Die Nutzung des Accounts ist insbesondere dann missbräuchlich, wenn sie dazu dient, illegale Handlungen zu begehen, zu fördern oder zu solchen aufzufordern. ³Die Nutzung des Accounts ist auch dann missbräuchlich, wenn das Verhalten des Nutzers gegen die Nutzungsbestimmungen verstößt.

§ 9 Informationsangebot im Bürgernetz

- (1) Der Förderverein Bürgernetz Landshut e.V. behält sich das Recht vor, Daten und Informationen die in das Bürgernetz eingestellt werden, zu prüfen und gegebenenfalls zu löschen.
- (2) Für das Einstellen von Informationen behält sich der Verein die Erhebung von Unkostenbeiträgen vor.

§ 10 Haftung

Die Nutzer haften dem Verein und Dritten für die Folgen missbräuchlicher oder rechtswidriger Nutzung, oder schuldhaft verursachter Schäden am Bürgernetz und den daraus

¹Löschung von „, um insbesondere auszuschließen, dass auf jugendgefährdende und illegale Inhalte zugegriffen wird“

²Löschung von „, aus Sicherheitsgründen“

entstehenden Schäden in vollem Umfang.

§ 11 Sonderregelungen

Ausnahmen zu den Nutzungsbestimmungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Verein.

§ 12 Änderungsvorbehalt

Der Förderverein Bürgernetz Landshut e.V. behält sich das Recht vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen.

§ 13 Unwirksamkeit

Sollte eine einzelne Bestimmung dieser Nutzungsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die restlichen Bestimmungen nicht.